

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

Einfache Gema-Lizenz reicht für Klingeltöne

2008-12-19 11:46:53

Der BGH hat entschieden, dass die Komponisten der GEMA zwar nicht mit dem Abschluss eines Berechtigungsvertrages in der Fassung des Jahres 1996, wohl aber mit dem Abschluss eines Berechtigungsvertrages in der Fassung der Jahre 2002 oder 2005 sämtliche Rechte einräumen, die zur Nutzung von Musikwerken als Klingeltöne für Mobiltelefone erforderlich sind. Eine gesonderte Genehmigung des Werkschöpfers muss nicht mehr eingeholt werden.

[Pressemitteilung des BGH](#)

(cen)